BIZZCONSULT
ENTWICKLUNG VON GESCHAEFTSPROZESSEN

Ausfüllhinweise

zum

„Vertrag zur Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten“

(gem. DSGVO)

Daten des Auftraggebers // Seite 1 Bitte Firmenstempel einfügen oder manuelle Ihren Firmennamen inkl. Anschrift erfassen.	**Anlage 4 - Datenschutzbeauftragte** **1. Datenschutzbeauftragter des Auftraggebers *(sofern vorhanden)*** Vom Auftraggeber auszufüllen (falls vorhanden)
Unterschrift // Seite 8 Bitte Ort, Datum und Unterschrift ergänzen.	Bergisch Gladbach, den 17.05.2018 - Auftragnehmer - Ort Datum - Auftraggeber -
Weisungsbefugte Personen // Seite 10 Bitte hier Ihre weisungsbefugten Personen erfassen, welche der bizz consult im Rahmen dieses Vertrages Weisungen erteilen dürfen.	Vertrag zur Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten (gem. DSGVO) zwischen Stempel des Auftraggebers - Auftraggeber - und der *bizz consult gmbh* *Entwicklung von Geschäftsprozessen* *Brounsberger Feld 12* *51429 Bergisch Gladbach* - Auftragnehmer –
Datenschutzbeauftragter // Seite 17 Sofern vorhanden, bitte hier Ihren Datenschutzbeauftragten eintragen.	**4. Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers** Vom Auftraggeber auszufüllen

Wichtig für Sie als Auftraggeber:

Die Auftragsverarbeitung (AV) bildet einen **zentralen Bestandteil des Datenschutzes** – Auftragsverarbeiter werden in Unternehmen jeder Größe und Branche eingesetzt.

Jene durch den Verantwortlichen bestimmten Auftragsverarbeiter verpflichten sich zur **Verarbeitung personenbezogenen Daten** gemäß der **Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**.

Bei Datenschutzverstößen sind Sie auch nach den Regelungen der DSGVO der erste Ansprechpartner für den oder die Betroffenen. Jedoch geht die DSGVO bei der Haftung weiter als das Bundesdatenschutzgesetz: Gemäß Art. 82 DSGVO haften der Auftraggeber und der Auftragnehmer gemeinsam gegenüber dem Betroffenen. Die Haftung des Auftragnehmers ist dabei auf die Verstöße beschränkt, die sich aus der Verletzung seiner Pflichten aus dem konkreten AV heraus ergeben.

Unternehmen, die Kundendaten an einen externen Dienstleister zur Bearbeitung weitergeben, müssen einen schriftlichen Vertrag zur Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten abschließen, dessen Inhalt die DSGVO konkret vorgibt.

Auf die Auftragsdatenverarbeitung sollte Sie in der Datenschutzerklärung hingewiesen werden.